

# Alpenbahnen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 40

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93774>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an den Brozen angeschmolzt sind und nie vom Mann getragen werden.

Was die Reinlichkeit sowohl der Uniform als der Zimmer anbetrifft, so hat hier die militärische Disziplin die übeln Gewohnheiten der Südländer nicht ganz auszurotten vermocht. Die gewöhnliche Verpflegung besteht aus  $\frac{1}{2}$  Pfund Fleisch und  $1\frac{1}{2}$  Pfund Brod, welche von Lieferanten geliefert werden, sowie das Holz, die Mannschaft macht Geschütze weise Ordinaire wie bei uns und kauft das Gemüse; im Feld wird das Kochgeschirr (1 per Geschütz) unter dem Caïsson befestigt; in den Lagern, welche alljährlich stattfinden in Somma, San Maurizio u. werden Extra-Rationen von Wein ausgetheilt. Die Offiziere haben nach englischem und französischem Vorgang eine gemeinschaftliche Tafel: Mefz, wo nach Graden gezahlt wird.

Ueber die Geschütze, welche sämmtliche fahrende und reitende Batterien jetzt mitführen, giebt das Giornale d'Artigleria und die dem Herrn Oberst Herzog abgelieferten Konstruktionstabellen vollkommen Aufschluß. Die Hauptbestimmungen, welche nach längern umfassenden Versuchen im Jahre 1862 und 1863 festgestellt wurden, sind folgende:

A. Gezogene 6-z des Modells 1863.

Rohr: Durchmesser der Bohrung 96 Millm.

Länge der Bohrung 1438 Millm. = 15 Kaliber.

Gewicht des Rohres ohne Henkel 390 Kilog.  
Metallstärke des Rohrs am Bodenstück 774 Millm. =  $\frac{4}{5}$  Kaliber.

6 Züge nach französischem System mit 1 verengtem Zug.

Nicht gezogener Theil der Bohrung 130 Millm.  
Windung der Züge 1:2750 Millm. =  $28\frac{3}{4}$  Kaliber.

Der unterste Zug verengt.

Metallkomposition 10—12 Theile Zinn auf 100 Theile Kupfer; bis auf 2000 Metres wird über das Korn auf dem Kopfwulst, von da an über das auf dem linken Tragzapfen befindliche gezielt.

Bemerkenswerth ist das nach sehr richtigen Prinzipien entworfene Trace der äußern Dimensionen des Geschützrohres, resp. der Metallvertheilung. Dasselbe ist da stark, wo die Spannung der Gase am stärksten ist, d. h. am Stoßboden bis 1 Kaliber lang vor dem Punkt, wo die Spitze des geladenen Geschosses ruht und überall, wo es möglich, sind die Dimensionen reduziert; der Erleichterung und des besfern Ausgusses willen sind auch die Henkel weggefallen.

Geschosse sind nur zweierlei:

a) Granaten, cylindroogivale mit Sprengladung, Zünder von Holz und 12 Warzen von Zink.

Gewicht der vollständigen Granate 4,5 Kilog.  
Länge der Granate ohne Zünder 170 Millm. =  $1\frac{3}{4}$  Kaliber.

Durchmesser der Granate 93,3 Millm.

Längenabstand der Warzen Mitte zu Mitte 90 Millm.

Sprengladung 300 Gramm.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In der letzten Nummer dieses Aufsatzes Seite 315, erste Spalte, Zeile 35 soll es heißen „des Schrapnels“ statt „der Granate“; Zeile 47 „100“ statt „300“; Zeile 49 „18°“ statt „16°“, Zeile 50 „9°“ statt „5°“; zweite Spalte, Zeile 42 „Kugeln von Schmiedeseisen“ statt „Bleifugeln“.

## Alpenbahnen.

(Von einem schweiz. Generalstabsoffizier.)

Vor uns liegt der militärische Schmerzensschrei des Lukmanier von den Herren Obersten v. Salls und Hoffstetter; es soll dieses eine Entgegnung auf die Broschüre der Herren Obersten Schwarz und Stegfried sein, die dieselben bona fide für den Gotthard geschrieben; sei es uns erlaubt dieses neue mit vielen Lichtstellen ausgestattete Heft etwas näher zu durchgehen, erörtern und zuweilen ganz bescheiden zu bekämpfen.

In der Einleitung werden die Grundsätze einer Landesvertheidigung aufgestellt und sehr schön steht schwarz auf weiß gedruckt „Reichtum und Kraft des Landes liegen in der zahlreich bevölkerten, mit Städten und Dörfern besähten und mit Kommunikationsmitteln aller Art versehenen Ebene, nämlich mit dem vom Fuß des Hochgebirges, dem Jura, Rhein, Boden- und Genfersee eingerahmten Landestheil, hier allein können wir mit Massen manövrieren, Verpflegung und Unterkommen, Platz zur Verfolgung und Ausweichen finden; niemand wird diesen weisen Satz bestreiten wollen. Daß aber nun folgerichtig daraus zu schließen sei, daß das Hochgebirg somit nur eine untergeordnete Rolle zu spielen habe und mit den Urtheilen eines Erzherzog Karl, Jomini, Clausewitz u. hervorkriechen, weil dieselben in ihren berühmten Werken in den Revolutionskriegen die Kabinette tadelten, weil sie die Ueberhöhung der Schweiz, d. h. die geographischen Verhältnisse überschätzend, zu starke Heere in der Schweiz zum Schaden anderer Kriegstheater unterhielten, damit sind wir nicht einverstanden. Wir glauben dieses Urtheil war auf das ganze große Kriegstheater, das sich aus der Ebene der Donau über unsere Schneebedeckten Alpen bis über die fruchtbare Ebene des Poos erstreckte, gefällt, und die gleichen Schriftsteller würden über das lokale Kriegstheater der Schweiz, und nur um ein solches handelt es sich hier, ein ganz anderes Urtheil gefällt haben, denn wenn der

weitaus große Theil eines Landes der Gebirgsgegend angehört, so wird sich auch die Vertheidigung nach dem Charakter des Landes und nicht das Land nach der Vertheidigung richten können.

Daß Bonaparte nie diese Idee der Beherrschung gehabt, wissen auch wir — warum? — so wird die Antwort sein, er faßte das ganze große Kriegstheater und nicht den hier relativ kleinen Theil desselben, die Schweiz, ins Auge.

In der Lufmanier-Broschüre wird nun gefolgert, daß man, um nicht ins Gebirg gedrängt zu werden, bei der Vertheidigung der Schweiz somit die längsten Rückzugslinien zu wählen habe. Diese finden wir im Krieg gegen Westen in der Richtung gegen den Wallen- und Bodensee in extremis in Graubünden, d. h. — in einer Mäufefalle. — Gegen Osten in der Richtung des Genfersees. Also in den zwei Fällen wo wir am wahrscheinlichsten und durch Großmächte werden angegriffen werden, sollen wir uns auf die extremen äußersten Schollen des Vaterlandes zurückziehen. Auf diese Folgerung antworten wir fest niemals, im Herz des Landes siegen oder untergehen; wir beziehen eine zentrale Stellung, die den Feind zwingt, was in einem weiten Bogen zu umspannen, seine Kräfte zu zersplittern, während dem wir uns auf der einen Peripherie konzentriren wird auf dem Punkt hinausgebrochen, wo wir auf den meisten Erfolg und den wenigsten Widerstand zu rechnen haben.

Die Stellung, die uns diese Vortheile bietet ist bei und um Luzern, dieselbe ist begrenzt durch die schroffen Ausläufer des Pilatus, einen Theil der tief eingeschnittenen kleinen Emme, durch das Flußbett der Reuß bis unterhalb Honau, von da an den Zugersee gedeckt durch eine doppelte Reihe von Feldwerken, längs dem Zugersee, dessen rechte Uferstraße leicht zu zerstören und unbrauchbar zu machen, mit Anlehnung an den schroffen Bergzug, der die Grenze des Kantons Schwyz bildet und gegen den Zürichsee abfällt; die gangbaren Pfade und Schluchten auf dieser Seite, wie Morgarten, Schindellegi und Gsel sagen uns schon aus der Zeit unserer Vorfahren nur allzudeutlich, was hier geleistet werden kann und soll. Die Vertheidigungslinie verlängert sich noch gegen die Glarner und Urner Berge und Pässe.

Auf der westlichen Seite bildet der Pilatus mit der Gebirgskette, die sich bis an den Titlis zieht, die Grenze; die Brünigstraße, die auf dieser Linie liegt, erhält uns die gute Verbindung ins Oberland. Die Gotthardbahn, die innerhalb dieses Rayon ausmündet, erhält uns die Verbindung mit Italien, woher wir die Verpflegung ziehen können. Die Zürcher, Basler und die noch zu bauende Berner Bahnen münden in Luzern ein oder entfernen sich radienartig von dort, somit ist diese Stellung als kürzeste Linie nach allen Hemisphären am geeignetsten. Wir fragen, ist da noch der Gotthard ein Unding? sicherlich nicht — aber wir wollen so höflich sein und nicht behaupten, daß die Bahn nach dem Prisma des Lufmanier ein solches sei.

Nach dieser allgemeinen Einleitung ist die Luf-

manier-Broschüre in acht kleine Abtheilungen getheilt, ihrer Reihenfolge nach wollen wir dieselben besprechen.

## I.

Gegen Italien kann zweifach gehandelt werden, entweder indem wir im Gebirg selbst Aufstellung nehmen oder dieses Letztere im Sinne einer strategischen Barriere vor uns lassen und hinter derselben an den Ausgängen der Thäler den Feind mit allen Waffen empfangen, während die getrennten Kolonnen deboussiren u. Die Anordnungen und Vertheidigung Massenas werden uns bei dieser Gelegenheit als Vorbild aufgestellt, weil seine Anordnungen darauf hindeuten, daß er seinen Rückzug in der Richtung von Bern fortgesetzt hätte, und nicht im Sinn der Verfasser der Gotthard-Broschüre ins Hochgebirg. Daß Massena so gehandelt war sehr weise und wir glauben die Verfasser der Gotthard-Broschüre sind vollkommen dieser Ansicht, denn Massena mußte sich auf seine Basis — Frankreich — zurückziehen und riskirte, im Falle er sich ins Hochgebirg warf, davon abgedrängt zu werden und an einen Rückzug nach Italien war beim Stande der Dinge dort auch nicht mit Sicherheit zu rechnen. Ueberdies hätte durch eine solche Bewegung Massena ein gutes Stück Grenze des französischen Stammlandes bloß gelegt, leicht hätte hier der Krieg auf französischen Boden übergespielt werden können, womit den Franzosen am aller wenigsten gebient gewesen wäre. Ueberrascht hat es uns ein klein wenig zu sehen, daß jetzt diejenigen Feldzüge, die gestützt auf hohe Strategiker in der Einleitung getabelt, schon im ersten Abschnitt als Lehrer u. aufgestellt werden, es verstößt sich so etwas gegen Logik und Konsequenz.

Bei den Operationen gegen unsere Südgrenze handelt es sich, wie Lufmanier Männer glauben, entweder um den Kanton Tessin allein oder um Niederwerfung der ganzen Schweiz und finden der Schwerpunkt unserer Vertheidigung gegen Süden liege in Graubünden mittelst Bedrohung des Weltlins und der Rückzugslinie durchs Tessin, was ohne Zweifel die italienische Bewegung sogleich zum Stehen bringen würde, und rechnen bei dieser Gelegenheit viel auf Liebe Oestreichs zu Italien, das unsere linke Flanke vollständig schütze. Bei dieser Anschauungsweise, die für den Augenblick ganz richtig sein mag, vergessen aber die Verfasser, daß die Karte Europas sich in den letzten zwei Decennien unendlich verändert und bis zur Vollendung einer Bergbahn noch Zeit hat von neuem mächtig sich zu verändern. So lange Oestreich im ungeschwächerten Besitz des Festungsvierecks, so lange beherrscht es auch, wenn es will, die Poebene. Dieses hat uns der greise Raabitz im Jahr 1848 und 1849 schlagend bewiesen. Dieser Punkt kann beim Entscheide Italiens für die Bergbahn mehr in die Waagschaale fallen als hier zu Lande man glauben mag. Wohl besitzt Italien genug nüchterne Köpfe, die die jetzige Lage nicht in Allem so rosig ansehen, wie es den Schein hat und der Bergbahn gerne eine Richtung zu geben wünschen, damit dieselbe möglichst viel piemontesisches

Stammland berühre. Diesem militärisch-politischen Standpunkt gegenüber wird sich wahrscheinlicher Weise ein anderer, leider in Italien sehr mächtiger, stellen — der goldene Mamon eines Frankfurter Juden — der in gewissen Bahnen jetzt viel Geld à fonds perdu hat.

Wir glauben daher eine Gotthardbahn werde nicht nur uns in militärischer, sondern auch Italien in politischer Beziehung besser conveniren.

Für die Landesvertheidigung gewinnen durch den Bau einer Gotthardbahn die Flügel größere Bedeutung und als bestes Mittel für Stützung derselben wird nun vorgeschlagen die Lukmanierbahn bis Sebrun, die Ligne d'Italie bis Brieg zu bauen und den Marsch der Truppen auf die Linie Sebrun-Brieg zu beschränken. Damit sind wir vollkommen einverstanden, aber wir bezweifeln, daß mehr denn eine Bahn wird gebaut werden und zu den frommen Wünschen wird sich dieser wie so mancher andere gesellen.

Die Art und Weise wie die Aufstellung von Magazinen, Zeughäusern und Aufstellung der Truppen am Gotthard behandelt werden, finden wir gegenüber der Lukmanier-Linie etwas stark; unsere Ansicht ist, dieselben im Rayon der Gotthardbahn, der bis an die Bahn Zürich-Luzern geht, aufzustellen und somit jedenfalls so viel Developpement und günstige Lokalitäten hat, wie diejenige von Chur-Sebrun. Was die klimatischen Verhältnisse des Gotthards oder Kantons Uri gegenüber denjenigen von Graubünden betreffen, so glauben wir werden sich dieselben hüben und drüben so ziemlich ausgleichen, und wenige Tage, vielleicht Stunden Unterschied in der Länge des Winters sein. Auch finden wir es durchaus unpassend alle Magazine auf einen Punkt oder eine Linie anzulegen, so klein unser Land, so würde dieses doch zu großen Uebelständen führen.

Die Folgerung, es möchte für den Fall, daß wir das Tessin von unsern Truppen räumen müßten, passender auf einer Lukmanier, als einer Gotthardbahn geschehen, damit nicht in Folge begangener Fehler der Feind zugleich mit unserer Nachhut vorbringen könne, betrachten wir als die reinste Ironie. Wir halten die Vertheidigungsfähigkeit des Blegno-Bivinerthals ganz gleich günstig und ein feindliches Nachdrängen mit unserer abziehenden Nachhut auf beiden Seiten gleich möglich oder unwahrscheinlich.

Auf einen Punkt sei es uns am Schlusse dieses Abschnitts noch erlaubt zurück zu kommen; in der Einleitung behauptet man unter Anderm und mit Recht, die Kraft des Landes befinde sich in zahlreich besiedelten und mit ausgezeichneten Kommunikationsmitteln versehenen Gegenden. Uri hat laut statistischen Angaben per Quadratmeile 743 Einwohner, Graubünden hingegen weist nur 712 Einwohner auf das gleiche Flächenmaß auf. Was die Kommunikationen betrifft, so glauben wir, sind diejenigen von Uri, Dank der gütigen Bundesmutter, mit denen von Graubünden relativ auf gleicher Höhe. Wir machen diese kleine Einschiebung nur, damit man nicht vergesse überall die gleiche Gasse anzulegen.

Schlußfolgerung für uns: die Gotthardbahn hat mindestens bei der Front gegen Süden so viele Vortheile als eine Lukmanierbahn.

Im nächsten Abschnitte wollen wir uns mit der Ostgrenze beschäftigen.

## II.

Die Ostgrenze ist sehr stark, indem der Rhein vom Schollenberg bis Bodensee einen mächtigen Graben bildet, hinter welchem auf der Hochebene des Appenzellerlandes unsere Streitkräfte stehen und durch die dortigen günstigen Debouchéen hervorbrechen können, während der Feind auf gebrechlichen Brücken den Rhein überschreiten muß, welche Brücken durch den schwankenden Wasserstand des Rheins möglicherweise viel zu leiden und gegen denselben zu kämpfen haben, überdies nirgends durch Verschanzungen gegen unsere gezogenen, dominirend aufgestellten Geschütze zu schützen sind.

Uebrigens wird der feindliche Rheinübergang stets vermöge dem Luziensteig und Schollenberg auf beiden Ufern in der Flanke bedroht.

Die Vortheile einer solchen Grenzvertheidigung zu verkennen und statt ihr jeden möglichen Vorschub zu leisten, ohne verlorne Schlacht an die Keuß weichen zu wollen, würde an Verrath grenzen.

Mit dem Allem sind wir gänzlich einverstanden, nicht aber daß für die Natur gemäß aus Italien zu beziehende Verpflegung die Lukmanierbahn von bedeutendem Nutzen als die Gotthardbahn sei und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens führt diese Bahn viel zu nahe an der gefährdeten Gränze vorbei.

Zweitens glauben wir, liegt der Eisenbahnnotenpunkt Sargans noch im Bereich der Geschosse aus gezogenen Kanonen von der Schweiz-Nichtensteiner Grenze her, somit für das rückwärts liegende Gebiet eine sichere Verpflegung nicht bestimmt möglich. Uebrigens kann uns durch einen kühnen Handstreich die wichtige Bahnbrücke bei Ragaz über den Rhein leicht zerstört werden.

Drittens würden wir nach einer verlornen Schlacht, und diese Möglichkeit stellen uns die Verfasser nicht außer allen Zweifel, den ganzen Nutzen dieser Bergbahn verlieren.

Unvergleichlich sicher würde dieser Front die Gotthardbahn dienen, und zwar ist dieselbe um so mehr zu berücksichtigen, als die Verkehrszonen sich nicht sehr entfernt unserer Ostgrenze berühren, nämlich in Wyl-Weinfelden; wir sind überrascht, daß dieser Einwurf den geehrten Verfassern entgangen, denn sonst hätten gewiß auch Sie gerne zugegeben, daß gegen diese Front die Gotthardbahn für unser Gesamtvaterland mehr Nutzen und Sicherheit bringe als die Lukmanierbahn, die im ersten Anlauf könnte verloren gehen. Uebrigens wollen wir auch hier bei einem Angriff aus Osten nicht zu sehr auf die Liebe Italiens zu Oestreich rechnen und zwar aus Gründen wie im I. Abschnitt angedeutet.

Die Schlußfolgerung dieses Abschnittes ist, daß

die Linde durch die Mitte des Landes, deren Verkehrszone ohnehin sehr nahe an unsere Ostgrenze zu liegen kommt, viel sicherer und zweckmäßiger, somit zum größern Nutzen unseres Landes sei.

(Fortsetzung folgt.)

### Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Vom Bundesrath ist auf Antrag des Militärdepartements ein Spezialreglement über die Benützung der Eisenbahnen zu Militärzwecken erlassen worden. Dieses Reglement hilft einem wirklichen Bedürfnisse ab, da seit dem Bestehen von Eisenbahnen über die Art und Weise, wie dieses wichtige Transportmittel benützt werden sollte Seitens der Offiziere große Unsicherheit waltete. Das Reglement enthält eine umfassende Anweisung wie die Eisenbahnen zu Militärzwecken zu gebrauchen seien, und regelt die Kompetenzen zwischen den Militärbehörden und Bahnverwaltungen, resp. zwischen Offizieren und Bahnangestellten, und enthält die nöthigen Vorschriften, durch wen dasjenige Material, das ausschließlich zum Militärtransport nothwendig ist, angeschafft und aufbewahrt werden soll. Im Fernern enthält es bestimmte Vorschriften über die Zeitfrist, wie lange vor der Abfahrt die Eisenbahnverwaltungen avisirt werden sollen, sodann über die Zusammensetzung der Züge, Ausstellung der Gutscheine, über die Anordnungen fürs Einstiegen und Befezung der Wagen durch die verschiedenen Waffenarten, über die Verladung von Pferden und Kriegsmaterial, über den Transport von Kriegsmaterial und insbesondere über die bei Pulver- und Munitionstransporten zu treffenden Vorsichtsmaßregeln.

Auf das Gesuch eines luzernischen Offiziers um die Erlaubniß, in die päpstliche Armee eintreten zu dürfen, hat der Bundesrath geantwortet, daß nach dem Kriegsgesetz eine solche Bewilligung „nur zum Behufe weiterer Ausbildung für das vaterländische Wehrwesen“ bewilligt werden könne, der Garnisonsdienst in Rom aber keineswegs geeignet sei zur Ausbildung eines Milizoffiziers Etwas beizutragen.

Nachdem das eidgen. Militärdepartement auf den Vorschlag des Oberfeldarztes hin bereits verfügt hatte, die Militärbehörde von Solothurn zur Vornahme einer Untersuchung darüber einzuladen, in wie weit die dortigen Kasernenlokalitäten und das Trinkwasser auf den Gesundheitszustand der Aspirantenschule Einfluß gehabt haben, ist eine solche Expertise von der Regierung von Solothurn beim Bundesrathe selbst angebeht worden und dieser hat dem Begehren entsprochen, indem er eine Expertenkommission, bestehend aus den Herren Oberfeldarzt Dr. Lehmann, Genie-Inspektor Oberst Wolff und Professor Dr. Schwarzenbach, mit der Vornahme der einschlägigen Untersuchungen beauftragte.

Um die Reklamationen der kantonalen Zeugämter gegen einzelne Mängel der den Kantonen gelieferten neuen Infanteriegewehre prompter erlebigen zu können, ist vom Militärdepartement angeordnet worden, daß die Zeughausverwaltungen die Gewehre durch einen Bevollmächtigten in der betreffenden Waffenfabrik selbst in Empfang zu nehmen haben und daß allfällige bei diesem Anlasse konstatarirte Mängel sofort von der Fabrike auszubessern seien.

### Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. Sept. 1865.)

Zit.! Mitfolgend erhalten Sie ein Exemplar des mit Ermächtigung des Bundesrathes in zweiter Auflage erschienenen Exercierreglementes für die eidgen. Kavallerie. Dasselbe kann beim Oberkriegskommissariat zum Preise von Fr. 1. 60 bezogen werden.

Für den Gebrauch bei den Guidencompagnien ist die Zugschule besonders gedruckt worden und kann dieselbe beim Oberkriegskommissariat zum Preise von 50 Rp. bezogen werden.

Der Abschnitt Reitunterricht ist aus dem gegenwärtigen Reglemente weggelassen, um dießfalls seiner Zeit für die beiden Waffen der Artillerie und Kavallerie gemeinsame Vorschriften zu erlassen.

### Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 6. Sept. 1865.)

Zit.! Die Einführung eines Präzisionsgewehres bei der ganzen Infanterie macht es zur höchsten Nothwendigkeit, den Soldaten eine sorgfältige Instruktion über die Kenntniß und Behandlung dieses Gewehres zu ertheilen. Das Departement hat daher, hauptsächlich zum Gebrauche für die Ertheilung des Unterrichtes, eine „Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des neuen Infanteriegewehrs“ ausarbeiten lassen, die als ein Anhang zur Anleitung zum Zielschießen zu betrachten ist, weil sie die in jenem Reglement enthaltene Nomenklatur u. der in der Armee eingeführten Handfeuerwaffen ergänzt.

Das Reglement kann beim eidgen. Oberkriegskommissariat um den Betrag von 15 Rappen per Exemplar bezogen werden.